

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Svea Solar Deutschland GmbH

- 1. Vertragspartner und Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Svea Solar Deutschland GmbH:** Ihr Vertragspartner ist die Svea Solar Deutschland GmbH (nachfolgend „Svea Solar“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Svea Solar (nachfolgend „AGB“) gelten für Kauf, Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage von Svea Solar.
- 2. Vertragssprachen:** Vertragssprache ist Deutsch.
- 3. Voraussetzungen / Einschränkungen für Montage und Betrieb einer Photovoltaikanlage**
 - 3.1 Svea Solar kann nicht in jedem Einzelfall die Prüfung übernehmen, ob die Montage und der Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verbrauchers grundlegende öffentlich-rechtliche, das heißt baurechtliche oder denkmalschutzrechtliche Bestimmungen oder verdeckte bauseitige Einschränkungen infolge der Gebäude- oder Dachstatik oder verbauter Materialien (Asbest) entgegenstehen.
 - 3.2 Die Klärung etwaiger Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 obliegt dem Verbraucher.
 - 3.3 Soweit Svea Solar im Rahmen des Vor-Ort-Termins gemäß Ziffer 4.3 Anhaltspunkte für Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 feststellt, wird Svea Solar den Verbraucher darauf unverzüglich hinweisen.
 - 3.4 Teilt der Verbraucher Svea Solar Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 mit oder stellt Svea Solar im Vor-Ort-Termin solche Einschränkungen fest, ist Svea Solar berechtigt, von der Erstellung und Übermittlung eines verbindlichen Angebots Abstand zu nehmen.
- 4. Vertragsschluss:**
 - 4.1 Soweit der Verbraucher Interesse an den Produkten und Leistungen von Svea Solar hat, besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, über die von Svea Solar bereitgestellte Webseite seine Kontaktdaten und vom Verbraucher selbst erhobene Basisinformationen zum möglichen Standort der Photovoltaikanlage an Svea Solar zu übermitteln
 - 4.2 Svea Solar vereinbart mit dem Verbraucher einen Vor-Ort-Termin. Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfasst Svea Solar die exakten Standortdaten, um ein verbindliches Angebot erstellen zu können. Sofern der Verbraucher die Durchführung des Vor-Ort-Termins bewilligt, wird Svea Solar unverzüglich die Durchführung des Vor-Ort-Termins bestätigen. Der Vor-Ort-Termin findet in der Regel zwei bis acht Wochen nach dem ersten Kundengespräch statt.
 - 4.3 Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin und die Ermittlung der exakten Standortdaten erstellt und übermittelt Svea Solar dem Verbraucher per E-Mail ein Angebot über Kauf, Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage von Svea Solar unter Darlegung der Liefergegenstände, Vertragsleistungen und Kosten einschließlich Liefer- und Montagekosten. Der Verbraucher kann dieses Angebot binnen zwei Monaten ab Erhalt durch Ausdruck, Unterzeichnung und Rücksendung per E-Mail, Fax oder Brief annehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des gegengezeichneten Angebots bei Svea Solar. Mit rechtzeitigem Eingang des gegengezeichneten Angebots bei Svea Solar kommt der Vertrag zustande. Svea Solar wird dem Verbraucher den Eingang des gegengezeichneten Angebots und des Vertragsschlusses unverzüglich per E-Mail bestätigen.

5. Liefergebiet und Liefertermin: Liefergebiet für die Produkte, Lieferungen und Leistungen von Svea Solar ist Deutschland. Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage erfolgen in der Regel binnen sechs bis neun Monaten ab Vertragsschluss, wobei Svea Solar den Liefer- und Montagetermin vorab mit dem Kunden abstimmen wird. Durch witterungsbedingte Einflüsse können sich Abweichungen beim Liefer- und Montagetermin ergeben, die Svea Solar vorab dem Kunden mitteilen wird. Spätestens erfolgen Lieferung und Montage binnen 15 Monaten ab Vertragsschluss.

6. Lieferung und Montage:

6.1 Svea Solar wird die Photovoltaikanlage zum Liefertermin dem Kunden liefern und die Montage beim Kunden vornehmen. Hierbei bedient sich Svea Solar entsprechend qualifizierter Montagedienstleister, wobei Svea Solar vollumfänglich für die vertragsgemäße Erbringung der Montageleistungen durch die Dienstleister verantwortlich bleibt.

6.2 Svea Solar sendet dem Kunden im Rahmen der Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage per E-Mail ein Handout im PDF-Format und stellt dem Kunden einen Link zur Dokumentation der Systemkomponenten bereit.

6.3 Im Hinblick auf die Montage empfiehlt Svea Solar dem Kunden, ca. zehn Ersatzdachziegel bereithalten und vorzuhalten, falls es im Rahmen der Montage wider Erwarten zur Beschädigung von Dachziegeln kommen sollte.

7. Abnahme und Betrieb:

7.1 Im Anschluss an die Montage wird der Montagedienstleister den Kunden in die Funktionsweise der Photovoltaikanlage einführen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die gelieferte und montierte Photovoltaikanlage auf seine Vertragsgemäßheit zu überprüfen.

7.2 Im Anschluss an die Einführung durch den Montagedienstleister und die Überprüfung durch den Kunden wird der Kunde im Fall der Vertragsgemäßheit die Abnahme der Photovoltaikanlage durch seine Unterschrift auf dem mobilen Endgerät oder dem Abnahmebogen des Montagedienstleisters erklären.

7.3 Svea Solar weist den Kunden im Hinblick auf den Betrieb der Photovoltaikanlage hin, dass der Kunde verpflichtet ist, die Photovoltaikanlage ausschließlich gemäß dem Handout sowie der Dokumentation gemäß Ziffer 6.2 zu nutzen und nicht berechtigt ist, die Photovoltaikanlage eigenmächtig zu reparieren, zu verändern und/oder zu manipulieren oder derlei Handlungen durch nicht qualifizierte Dritte vornehmen zu lassen.

7.4 Der Zählertausch und die finale Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgt durch den lokalen Netzbetreiber, sodass wir auf die Terminierung keinen Einfluss nehmen können.

8. Preise und Rechnungsstellung:

8.1 Die Preise von Svea Solar verstehen sich in Euro und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 8.2 Svea Solar übermittelt dem Kunden eine Rechnung über 80 % des Verkaufspreises nach der Installation der Photovoltaikanlage. Die Rechnung für die restlichen 20% erhält der Kunde nach dem Austausch des Stromzählers durch den Netzbetreiber. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum.
- 8.3 Sofern der Kunde mit dem Ausgleich der Rechnung in Verzug gerät, ist Svea Solar berechtigt, von den gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen.
- 8.4 Technische Änderungen, Fehler, Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Preisänderungen, sowie Preisanpassungen sind möglich, soweit technisch erforderlich oder aufgrund höherer Gewalt sowie Wertstoffmangel begründet.
- 8.5 Für Zähler, Zählertausch und/oder Einspeisemanagement können ggfs. weitere Kosten durch den Netzbetreiber entstehen.
- 9. Eigentumsvorbehalt:** Die Photovoltaikanlage verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Svea Solar.

10. Widerrufsrecht für Dienstleistungsverträge

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem das Angebot unterschrieben wurde.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Svea Solar Deutschland GmbH, Hülchrather Straße 23, 50670 Köln, E-Mail: Info@sveasolar.de, Fax: 0221 – 510 98 618, Tel.: 0800 448 445 3) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Rücktrittsrecht

11.1 Wir gewähren dem Verbraucher das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Ablehnung öffentlicher Förderanträge, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Verbraucher innerhalb dieser 7 Tage Svea Solar eine Kopie der Ablehnung per E-Mail oder per Post zukommen zu lassen. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von vier Wochen. Ansprüche des Verkäufers wegen der entgangenen Nutzung der Kaufsache sind ausgeschlossen.

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungs- oder Neubauvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWi beim BAFA oder der KfW beantragt hat. Dieser Vertrag tritt hinsichtlich dieser Verpflichtung erst und nur insoweit in Kraft, wenn das BAFA / die KfW den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Finanzierungszusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen

11.2 Soweit Svea Solar trotz eines bestehenden Kaufvertrages über den Leistungsgegenstand selbst unverschuldet nicht beliefert wird, obwohl Svea Solar ein kongruentes Deckungsgeschäft über den Kaufgegenstand abgeschlossen hat, ist Svea Solar berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten. Svea Solar wird den Käufer über die ausgebliebene Selbstbelieferung unverzüglich informieren und im Falle des Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich erstatten.

11.3 Stellt der Anbieter nach Vertragsschluss fest, dass die besprochenen Gegebenheiten vor Ort nicht den Montagebedingungen entsprechen, weil diese bei dem Vor-Ort-Termin nicht ersichtlich sind, teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit. Der Kunde ist dann verpflichtet, binnen zwei Werktagen gegenüber dem Anbieter zu erklären, ob er am Vertrag festhalten will und die jeweiligen Behinderungen auf seine Kosten beseitigt, oder ob er mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktritt.

12. Mängel: Für die Photovoltaikanlage von Svea Solar bestehen die gesetzlichen Rechte bei Mängeln.

13. Garantie:

- 13.1 Svea Solar gewährt dem Kunden zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln gemäß Ziffer 12., die unberührt bleiben, eine Installationsgarantie für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Abnahme.
- 13.2 Die Installationsgarantie umfasst, dass Svea Solar im Garantiezeitraum im Fall des Auftretens von Mängeln der Photovoltaikanlage die Beseitigung der Mängel, den Austausch mangelhafter Teile und gegebenenfalls den Austausch der Photovoltaikanlage einschließlich An- und Abfahrt auf eigene Kosten übernimmt.
- 13.3 Svea Solar ist nicht zur Erbringung der Garantieleistungen verpflichtet, soweit Svea Solar nachweist, dass der Mangel auf einen Verstoß des Kunden gegen Ziffer 7.3 oder äußere Einflüsse Höherer Gewalt wie z.B. Hagel, Feuer, etc., zurückzuführen ist.
- 13.4 Soweit der Hersteller von Waren (z.B. vom Speicher) Herstellergarantien eingeräumt hat, richten sich die Bedingungen nach dem Kunden vom Hersteller zur Verfügung gestellten Garantiebedingungen
- 13.5 Diese Garantien sind vom Kunden ausschließlich gegenüber dem in der jeweiligen Garantiebedingung genannten Garantiegeber geltend zu machen und lassen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber dem Anbieter unberührt.

14. Haftung:

- 14.1 Svea Solar haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 14.2 Svea Solar haftet ferner unbeschränkt im Fall einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung (z. B. aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz). Dies gilt ebenso bei Personenschäden (d.h. der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).
- 14.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Svea Solar nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die von die von Svea Solar nach Sinn und Zweck des konkreten Vertrags zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung von Svea Solar auf den unmittelbaren Schaden beschränkt und erstreckt sich nicht auf mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, auf Mangelfolgeschäden, auf entgangenen Gewinn sowie für ausgebliebene Einsparungen. In allen anderen Fällen ist die Haftung von Svea Solar bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 14.4 Die Haftung von Svea Solar ist darüber hinaus in dem Maße anteilig ausgeschlossen, in dem der Kunde aufgrund eines Verstoßes gegen Ziffer 3.2 oder Ziffer 7.3 selbst einen eingetretenen Schaden verursacht hat.
- 14.5 Diese Haftungsbeschränkungen der Ziffern 14.3 und 14.4 gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Svea Solar.

15. Entsorgung Verpackung: Svea Solar wird die Verpackung der Photovoltaikanlage über den jeweiligen Montagedienstleister kostenlos zurücknehmen und der Verwertung zuführen.

16. Vertragstext: Die Vertragstexte werden von Svea Solar nicht für Sie gespeichert und sind nach Vertragsschluss nicht mehr für Sie auf der Webseite von Svea Solar abrufbar. Bei Vertragsschluss haben Sie aber die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB abzurufen und zu speichern.

17. Beschwerden: Svea Solar ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VStGB) teilzunehmen.

Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter:

www.ec.europa.eu/consumers/odr/. Per E-Mail erreichen Sie uns unter Info@sveasolar.de.

18. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Ladestation für Elektroautos

19.1 Die Installation für die Ladestation erfordert Platz an der Wand oder der Fassade. Die Installation umfasst eine Bohrung und maximal 10 Meter Verkabelung vom Zählerschrank, sofern nicht anders vereinbart und in der Auftragsbestätigung angegeben. Ausgrabungen und Restaurierungen sind nicht inkludiert.

19.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass eine funktionierende WLAN-Verbindung besteht, die für die Nutzung aller Funktionen erforderlich ist.

19.3 Für die Installation der Wallbox Power Boost ist es erforderlich, dass die Ladestation gemäß den Anforderungen für die Installation der Ladestation im Abschnitt 19.1 am Zählerschrank installiert werden kann und dass es in den Hauptschrank passt.

Stand: Juli 2022

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An **Svea Solar Deutschland GmbH**
Hülchrather Straße 23
50670 Köln

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren: _____ (*)

Bestellt am _____ (*) /erhalten am: _____ (*):

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher _____

Unterschrift des/der Verbraucher _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen